

Einheitliche Fahrzeug- kennzeichnung für bedarfs- gesteuerte Verkehre im VGN



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Einheitliche Fahrzeugkennzeichnung Bedarfsverkehre

Beschluss ZVGN 15.11.2016:

Regionaler Nahverkehrsplan, Teil II: Modul Bedarfsverkehre, 3.2 Fahrzeugkennzeichnung für bedarfsgesteuerte Fahrten

- Kennzeichnung von Fahrzeugen als Partner im VGN, die für die Durchführung von bedarfsgesteuerten Verkehren eingesetzt werden
- Fahrzeuge im Linienverkehr: mindestens ein VGN-Signet (rechte Frontseite **15 cm** oder über vorderer Tür **25 cm** Durchmesser; Aufkleber bei VGN GmbH kostenlos erhältlich)
- Ergänzung gem. Vorgaben RNVP: 18-/20-Sitzer im VGN-Busdesign

Einheitliche Fahrzeugkennzeichnung Bedarfsverkehre

Fahrzeuge, die nur für bedarfsgesteuerte Verkehre eingesetzt werden:

- Kennzeichnung auch über Stecktafeln oder Magnetschilder
- einheitliche Kennzeichnung je Landkreis und Verkehrsart (Rufbus/AST)
- Druckvorlagen für Aufgabenträger im VGN-Downloadbereich verfügbar



Einheitliche Fahrzeugkennzeichnung Bedarfsverkehre

Größe der Schilder

- Magnetfolie für Motorhaube und ggf. Türe:
62*21 cm
- Hartschaumplatte für PKW-Windschutzscheibe:
38*13 cm
(Größe für Schild Windschutzscheibe ist immer mit Verkehrs- bzw. Taxiunternehmen abzustimmen. Beachtung des Sichtfeldes!)

Druckdaten für einheitliche Kennzeichnung dürfen ausschließlich durch die VGN GmbH erstellt werden!

Einheitliche Fahrzeugkennzeichnung Bedarfsverkehre



Platzierungsbeispiele

